

# BEUTEKUNST IN DER SOWJETUNION – DIE RESTITUTIONSPROBLEMATIK

**Natalia Volkert** – (Historisches Seminar der Universität Mainz, Abt. für Osteuropäische Geschichte)

Das Thema Beutekunst hat in letzter Zeit keinesfalls an Aktualität verloren. Die anfängliche Euphorie der 1990er Jahre und die Hoffnung insbesondere auf deutscher Seite auf eine schnelle Rückführung der infolge des Zweiten Weltkrieges verbrachten Kulturgüter aus Russland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist aber inzwischen vergangen. Ein entscheidender Punkt hierbei ist das sog. *Beutekunstgesetz* der Russischen Föderation vom 15. April 1998, das nach einigen Änderungen im Mai 2000 endgültig in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz wird das gesamte Kulturgut, das von den sowjetischen Trophäeneinheiten am Ende des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion verbracht wurde, zum russischen Nationaleigentum erklärt. Anspruch auf Restitution haben nur Opfer der Naziverfolgungen, Religionsgemeinschaften, Wohltätigkeitsorganisationen und Länder, die nicht Verbündete von NS-Deutschland waren.

So wurden beispielsweise 111 Mosaikfenster im Jahre 2002 aus der Marienkirche in Frankfurt an der Oder zurückgegeben, weil sie Eigentum einer kirchlichen Institution waren. Auch als im Jahre 2000 101 Zeichnungen aus der Bremer Kunsthalle zurückgegeben wurden, griff das Gesetz nicht, weil die Zeichnungen zur privaten Beute eines russischen Offiziers namens *Pjotr Barykin* gehörten – ansonsten wäre eine Rückgabe nach dem Gesetz nicht möglich gewesen. Seit 1993 lagen diese Zeichnungen in der deutschen Botschaft in Moskau bereit und warteten auf eine richterliche Entscheidung.

Um die Sammlung des inzwischen verstorbenen russischen Restaurators und später langjährigen Direktors des Moskauer Architekturmuseums *Viktor Baldin*, zu der 362 Zeichnungen von Dürer, Rubens, Degas, Goya, Toulouse-Lautrec, Manet sowie zwei Bilder von Goya gehören und die zum größten Teil aus den Beständen der Bremer Kunsthalle stammen, wird immer noch heftig gestritten. Viktor Baldin hatte sich mehrere Jahrzehnte bei obersten Regierungsinstanzen vergeblich dafür eingesetzt, die von ihm vor der Plünderung geretteten Zeichnungen an die rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. Ende März 2003 konnte man im Moskauer Architekturmuseum die Zeichnungen zum ersten Male in einer zweiwöchigen Ausstellung besichtigen.

## Landesrecht bricht Völkerrecht bei der Beutekunst?

Durch das *Beutekunstgesetz* wurde der vorangegangene deutsch-russische Dialog auf dem Gebiet der Restitution praktisch gegenstandslos. Insbesondere steht das Gesetz im Widerspruch zum deutsch-russischen Vertrag über kulturelle Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1992. In diesem völkerrechtlichen Abkommen wurde eine gegenseitige Rückgabe „unrechtmäßig verbrachter“ und „verschollen geglaubter“ Kulturgüter an die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger vereinbart.<sup>1</sup>

Bezeichnenderweise wurde die staatliche Kommission für die Restitution von Kulturgütern, die als Folge der oben genannten Vereinbarungen ins Leben gerufen worden war, im März 2001 durch eine Regierungsverordnung der Russischen Föderation für aufgelöst erklärt. Über künftige Restitutionen soll nun ein neu gegründeter *Interministerieller Rat* – bestehend aus 24 Vertretern von Kultusministerium, staatlicher Archivverwaltung, Außenministerium, zuständigen Rechtsinstitutionen und einiger anderen Behörden – entscheiden.<sup>2</sup>

## Katalog über die verbrachten Kulturgüter in russischen Einrichtungen

Das neue *Beutekunstgesetz* verlangt, dass die Angaben über alle Trophäenbestände in russischen öffentlichen Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieser Katalog sollte – laut einer Presseerklärung des russischen Kultusministers *Michail Schwydkoj* vom 21. März 2001 – schon bis Ende des Jahres 2002 vorgelegt werden. Er ist jedoch bis heute nicht erschienen. Nach Aussagen von *Alexander Kibovskij* (Leiter der Abteilung für verbrachte Kulturgüter am Kultusministerium der Russischen Föderation), mit dem ich im März 2002 in Moskau ein Gespräch hatte, ist mit dem angekündigten Katalog frühestens im Jahre 2005 zu rechnen. Viele Museen sind mit dieser Aufgabe überfordert: Es mangelt an Personal und vor allem an Geld.

Das *Beutekunstgesetz* sieht dann vor, dass die betroffenen Staaten und Privatpersonen innerhalb von 18 Monaten nach der Veröffentlichung des Kataloges ihre Ansprüche auf die Herausgabe von Kulturgütern stellen müssen.

### Zur Vorgeschichte: die Trophäeneinheiten

Die Kompensation für die eigenen Kriegsverluste war das wichtigste und moralisch plausibelste Motiv für den sowjetischen Kunstraub in Nazi-Deutschland. 1943 – d. h. noch mitten im Krieg – begann eine Kommission unter Leitung des berühmten Kunsthistorikers *Igor Grabar* eine Liste anzulegen, in der äquivalente Objekte aus deutschen Sammlungen und denen seiner Verbündeten für die zerstörten oder verschollenen sowjetischen Kulturgüter aufgenommen wurden.

Mit dem Vordringen der sowjetischen Truppen begannen dann die so genannten *Trophäeneinheiten* (bestehend aus hoch qualifizierten Kunsthistorikern, Bibliothekaren, Archivaren und Wissenschaftlern), nach entsprechend wertvollen Kulturgütern zu suchen.<sup>3</sup> Diese Trophäeneinheiten unterstanden verschiedenen Ministerien und Ressorts, was einen Kompetenzwirrwarr nach sich zog. Während die Demontagen von Industrieanlagen vom so genannten *Sonderkomitee* beim Verteidigungsministerium unter dem Vorsitz von *Georgij Malenkov* koordiniert wurden,<sup>4</sup> gab es kein koordinierendes Organ für den Abtransport von Kulturgütern.<sup>5</sup>

- Die Trophäeneinheiten, die nach deutschen Kulturgütern suchten, stellte das Komitee für Kunstangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR.
- Die Einheiten, die unter anderem mit der Auffindung und Rückführung von den aus der Sowjetunion geraubten Kulturgütern beauftragt waren, stammten vom Komitee für Kulturpädagogische Einrichtungen beim Ministerrat der Russischen Föderation.
- Die Akademie der Wissenschaften suchte vor allem nach forschungsinnovativem Material.
- Auch die größten Bibliotheken des Landes, die später zu den wichtigsten Empfängern der Trophäenliteratur wurden, sandten eigene Experten nach Deutschland: die Lenin-Bibliothek und die Bibliothek für Ausländische Literatur<sup>6</sup> in Moskau sowie die Saltykov-Šcedrin-Bibliothek in St. Petersburg. Sogar die ukrainische Sowjetrepublik entsandte auf Befehl von Nikita Chruschtow eigene Trophäeneinheiten.

Obwohl der organisierte Kunstraub im Widerspruch zum internationalen Recht und insbesondere zur geltenden und von der Sowjetunion anerkannten Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 stand, deren Artikel 56 ausdrücklich die Wegnahme (auch zu Kompensationszwecken) und Zerstörung fremder Kulturgüter verbietet, begann die Sowjetunion sofort nach ihrem Einmarsch in Deutschland mit dem Abtransport. Die Sowjetunion strebte zwar an, dies durch gemeinsame Beschlüsse der Alliierten zu legitimieren, wollte aber bereits vor den Verhandlungen vollendete Tatsachen schaffen. Nach der geheimen Statistik der Haupt-

verwaltung für Beutegut, die dem Verteidigungsministerium der UdSSR unterstand, wurden alleine 1945 24 Waggon mit Wertgegenständen aus deutschen Museen beladen.<sup>7</sup> So wurden beispielsweise die wichtigsten Bestände der Dresdener Gemädegalerie schon im Juni 1945 in die Sowjetunion geschafft – einige Wochen vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz.

### Geraubte Kunstgüter in russischen Kulturinstitutionen

Während der Regierungszeit von Nikita Chruschtow wurden über 1.500.000 Wertgegenstände, Hunderttausende von Büchern und ca. 3 Mio. Archiveinheiten, also über zwei Drittel von allen in die Sowjetunion verbrachten Akten, aus der Sowjetunion an die DDR restituiert. Noch immer aber ist die geschätzte Zahl der vor allem in Russland verbliebenen deutschen Kulturgüter enorm: Man spricht von ca. 1.000.000 Kunstobjekten, 200.000 davon von hohem Wert; ca. 2 Mio. Bänden Literatur sowie 3 km Archivgut.<sup>8</sup> Die meisten dieser Objekte wurden in die bedeutendsten Museen des Landes – wie das Puschkkin-Museum in Moskau und die St. Petersburger Eremitage – verbracht und in die sog. *Sonderfonds* eingeschlossen. Über Jahrzehnte vor der Öffentlichkeit verborgen, wurden sie nur ab und zu dürftig restauriert. Nach der Rückgabe in den 1950er Jahren hieß es offiziell, dass die Rettungsaktion der Sowjetunion beendet sei und alle vor Plünderung, Feuer und Nässe geretteten Kulturgüter nun an den Bruderstaat DDR zurückgegeben worden seien.

Der amtierende Kultusminister *Michail Schwydkoj* gab bei einer Presseerklärung in Moskau am 21. März 2001 bekannt, dass sich nach Angaben des russischen Kultusministeriums auf dem Territorium der Russischen Föderation noch ca. 255.000 Objekte von musealer Bedeutung und ca. 1 Mio. Bücher aus ca. 13 europäischen Ländern befinden: aus Deutschland, aus den Niederlanden, aus Großbritannien, Frankreich, Liechtenstein, Belgien, Griechenland, Bulgarien, Ungarn usw.<sup>9</sup> Viele Fakten sprechen aber dafür, dass die realen Zahlen viel höher liegen dürften.

Die Sonderdepots, in denen die Trophäengüter über Jahrzehnte eingelagert waren, sind nun offiziell aufgelöst. Viele dieser Kulturgüter sind nun nach dem *Beutekunstgesetz* russisches Nationaleigentum und müssen nicht mehr versteckt gehalten werden. Dennoch hat man bis jetzt der Öffentlichkeit nur einen Bruchteil davon präsentiert: Seit 1995 wird im Puschkkin-Museum in Moskau der *Schatz des Priamos* (auch „Gold von Troja“ genannt) in einer ständigen Ausstellung gezeigt. 1996 stellte die Eremitage Zeichnungen vor allem von französischen Impressionisten aus deutschen Privatsammlungen aus. Noch vor wenigen Jahren wären solche Ausstellungen undenkbar gewesen. Ansonsten ist das rus-

sische Verhalten als sehr restriktiv zu bezeichnen. Auch in den nächsten Jahren sind vermutlich keine großen Änderungen zu erwarten.

Zu hoffen bleibt, dass die versprochene Veröffentlichung von Katalogen mit den Trophäenbeständen auf russischem Territorium erneut für öffentliches Interesse am Thema Beutekunst sorgt.

1. Mehr dazu siehe bei Wilfried Friedler: Kulturgüter als Kriegsbeute? Rechtliche Probleme der Rückführung deutscher Kulturgüter aus Russland. – Heidelberg, 1995. – S.1ff.
2. Bestimmung über den *Interministeriellen Rat* zu Fragen der in Folge des Zweiten Weltkrieges verbrachten Kulturgüter. Inkraftsetzung durch den Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 174 vom 11. März 2001. Eine amtliche Kopie dieser Bestimmung in russischer Sprache liegt der Verfasserin vor.
3. Mehr zu Organisation und Vorgehen von sowjetischen Trophäeneinheiten siehe: Natalia Volkert: Kunst und Kulturraub im Zweiten Weltkrieg. Versuch eines Vergleichs zwischen den Zielsetzungen und Praktiken der deutschen und der sowjetischen Beuteorganisationen unter Berücksichtigung der Restitutionsfragen. – Frankfurt am M. [u a.], 2000, sowie Konstantin Akinscha; Grigorij Koslov: Beutekunst: Auf

Schatzsuche in russischen Geheimdepots. – München, 1995.

4. Pavel Knyševskij: Moskaus Beute: Wie Vermögen, Kulturgüter und Intelligenz nach 1945 aus Deutschland geraubt wurden. – München, 1995. – S. 21-23.
5. Das machte den beteiligten Kunstexperten große Sorgen, insbesondere hinsichtlich der Verhandlungen mit den Alliierten – wie u. a. aus den Briefen vom Leiter der Abteilung für Kulturgüter bei der Außerordentlichen Staatlichen Kommission hervorgeht. Diese Kommission wurde bereits 1942 zur Untersuchung der von Deutschen zugefügten Schäden ins Leben gerufen. Ähnliches beinhalten die Briefe des Kunsthistorikers Prof. Lazarev, der unter anderem zu Verhandlungen im Alliierten Kontrollrat nach Deutschland abkommandiert wurde. Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii (= das Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF), F. 7021, op. 116, d.321.
6. Einige Erinnerungen von Margarita Rudomino, der damaligen Direktorin und aktivem Mitglied der Trophäenbrigaden, sind inzwischen veröffentlicht.
7. Knyševskij, ebd., S. 40.
8. DIE WELT vom 21. Juni 1999, S.12.
9. Nezavisimaja gazeta vom 22. März 2001, S.2.

## RÜCKFORDERUNG FINANZIELLER WIEDERGUTMACHUNGSLEISTUNGEN

IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG DER BUNDESREGIERUNG,  
DER LÄNDER UND DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE

**Harald König** – (Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Berlin, Referat V 42)

Im Vorwort zum Programm dieses Seminars hieß es einleitend: „Provenienzforschung bezieht sich auf Herkunft und Vorbesitz.“ Ich denke, dass Provenienzforschung im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände und dem damit verfolgten Ziel, zwischen 1933 und 1945 verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu ermitteln und ggf. zurückzugeben, über die Ermittlung der Herkunft und des Vorbesitzers hinausgehen muss. Die Entscheidung zugunsten der Rückgabe eines Objektes an den ehemaligen Eigentümer oder seine Erben kann nur dann getroffen werden, wenn auch die *Umstände* des Vermögensverlustes näher untersucht wurden.

Provenienzrecherche muss sich deshalb sowohl mit den *tatsächlichen* als auch den *rechtlichen* Verhältnissen auseinandersetzen, die das Schicksal der Betroffenen in der Zeit zwischen 1933 bis 1945 bestimmt haben. Ferner sollten auch die erst nach 1945 geschaffenen Vorschriften und Verfahren zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in die Recherche einbezogen werden. Denn in großer Zahl haben die Opfer von Verfolgungsmaßnahmen in der Nachkriegszeit Wiedergutmachungsverfahren betrieben und in diesen Verfahren sowohl ihr Verfolgungsschicksal als auch den Verlust von Vermögenswerten detailliert geschildert. Diese Verfahrensakten sind damit eine wertvolle und oft auch ergiebige Quelle für die Provenienzrecherche.